

Am Samstag, 2. Oktober 2021, hat der Vorstand einen Rundgang durch unsere drei Areal im Fohrlisrain gemacht und bei allen Parzellen einen Augenschein genommen. Er traf viele gepflegte Gärten mit zum Teil noch üppiger Herbstblumenpracht an. Auch bald reife Kiwifrüchte, süsse Herbsthimbeeren und volle Apfelbäume konnten bewundert werden.

Es gab leider aber auch Gärten, die schon länger keinen Besuch der Pächter oder Pächterinnen erhalten hatten: Unkräuter, die sich nach Lust und Laune verbreiten, unaufgeräumte Sitzplätze, verfaultes Fallobst auf den Gehwegen, Bäume und Sträucher, die dringend einen Pflegeschnitt benötigen würden.

Einiges zu diskutieren haben die Vorstandsmitglieder jeweils beim Thema Grenzabstand. Die Gartenordnung schreibt vor, dass mehrjährige hochwachsende Pflanzen nicht näher als 0.60 m an die Grenze gepflanzt werden dürfen. Leider wurde dies während einiger Zeit nicht wirklich kontrolliert und durchgesetzt, weil sich niemand daran störte und darum auch keine Klagen eintrafen.

Wenn wir nun bei Neuanpflanzungen die Grenzabstände einfordern, hören wir natürlich sofort den Einwand: «Aber auf der Parzelle XY bei Pächter YZ werde die Gartenordnung auch nicht eingehalten!» Es darf nicht sein, dass man mit diesem Argument bei Neuanpflanzungen einen unrechtmässigen Zustand rechtfertigen kann.

Der Vorstand versucht, bei schon länger bestehenden Pflanzungen, die jahrelang nie beanstandet worden sind, mit Augenmass diese Gratwanderung bei der Durchsetzung der Gartenordnung zu verfolgen. Wenn einem Parzellen-Nachbarn Nachteile (zum Beispiel Schattenwurf, Laubfall oder Wurzelaufläufer) entstehen, müssen zu nahe gepflanzte Sträucher und Bäume mindestens geschnitten und gepflegt oder eventuell auch entfernt werden.

Wir empfehlen allen Pächtern und Pächterinnen, bei Neuanpflanzungen an der Grenze (und auch zu den Gehwegen hin) vor dem Kauf der Pflanzen die Gartenordnung zu studieren oder mit den Vorstandsmitgliedern Kontakt aufzunehmen. So können unnötige Diskussionen vermieden werden.

Viele Pächter und Pächterinnen haben die in den letzten beiden Jahren beanstandeten elektrischen Installationen revidiert und fachgerecht aufgefrischt. Dies geschah auch in ihrem eigenen Interesse, können so doch Kabelbrände und Kurzschlüsse mit unabsehbaren Folgen vermieden werden. Leider gibt es aber immer noch einzelne säumige Vereinsmitglieder, die jetzt schon zum wiederholten Mal gemahnt werden müssen. Diese werden aufgefordert unverzüglich mit der Bauabteilung Kontakt aufzunehmen, um zu besprechen, was genau gemacht werden sollte.

Der Vorstand wünscht allen Vereinsmitgliedern noch einen schönen Herbst und erinnert sie daran, nach dem Wasser-Abstellen Ende Oktober oder anfangs November die Wasserhähne zu entleeren und nachher wieder zu schliessen, damit im Frühling beim Wieder-Anstellen des Wassers keine unliebsamen Überraschungen entstehen.